11012902900900

Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331641/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11012902900900
Leistungsbezeichnung I	Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen
Leistungsbezeichnung II	Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauakten, Bauaktenarchiv, Bauakteneinsicht, Bauantrag, Grundstück, Bau, Archiv, Zeichnungen, Bauvorhaben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) • Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) § 13
Teaser	
Volltext	Bauakten entstehen im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen. Zu einer Bauakte gehören alle Schriftstücke und Zeichnungen, die im Zusammenhang mit Vorhaben auf einem Baugrundstück entstanden sind. Die Akten von Bauvorhaben werden im Bauaktenarchiv aufbewahrt. Sie können in die Bauakten Einsicht nehmen, soweit datenschutzrechtliche Aspekte dem nicht entgegenstehen.
Erforderliche Unterlagen	• Grundbuchauszug(nicht älter als sechs Wochen) • Personalausweis oder Verwaltervollmacht (aktuell) • Vollmacht des Eigentümers für die Einsichtnahme und eine Foto- bzw. Kopiererlaubnis (ggf. eine Untervollmacht)nur notwendig, wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sindoder als Hausverwaltung • Kostenübernahmeerklärungnur notwendig, wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sindoder als Hausverwaltung
Voraussetzungen	• Berechtigtes InteresseUm Einsicht in die verwahrten Bauakten zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise: Eigentümer/innen,Bevollmächtigte oderHausverwaltungen
Kosten	• 36,00 Euro: Mindestgebühr • ca. 25,00 Euro: pro Akte (Es handelt sich um eine Rahmengebühr.)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen